Gemeinde Merzen
Gemeinde Merzen

Merzen, den 29. Okt. 2026

Beschlussvorlage Merzen	**Vorlage Nr.: ME/009/2026**

Berufung der allgemeinen Verwaltungsvertreterin/des allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Merzen	05.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Beim gesetzlichen Regelfall sind die Aufgaben und Befugnisse der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nach dem Modell der Eingleisigkeit in der Führungsstruktur bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden im § 105 Abs. 5 NKomVG geregelt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird durch zwei Personen vertreten. Darüber hinaus beauftragt der Rat auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine Person mit der allgemeinen Stellvertretung. Dabei vertritt diese Person die Bürgermeisterin/den Bürgermeister insbesondere bei Verwaltungsaufgaben und der Außenvertretung der Gemeinde. Mit der allgemeinen Vertretung kann eine Beschäftigte/ein Beschäftigter der Gemeinde oder Samtgemeinde oder aber ein Ratsmitglied beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beruft _____ zur Verwaltungsvertreterin/zum Verwaltungsvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.